



# Merseburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 29. Mai.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Sämmtliche Ortsbehörden des hiesigen Kreises werden hierdurch aufgefodert, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten für das erste Halbjahr 1833 spätestens bis zum

Zehnten Juni d. J.,

bei Vermeidung abzusendender und von den Säumigen zu lohnender expresser Boten, an mich einzureichen. Wo dergleichen Zu- und Abgänge in den ersten 6 Monaten nicht stattgefunden haben, erwarte ich binnen gleicher Frist die gewöhnlichen Vacatscheine.

Merseburg, den 25. Mai 1833.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, Starke.

## Wohlgemeinter Rath

der

Vorsteher der Deutschen Gesellschaft  
in New-York.

(Beschluss.)

Wir nehmen an, daß New-York der Ort sey, wo der Ankömmling landet, und wollen uns ihn selbst als einen Handwerker denken, da wir die Lage der Landleute und Tagelöhner hiernächst untersuchen werden. Unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes, fühlt er sich wie verloren in dieser großen und ausgedehnten Stadt; denn New-York hat eine Einwohnerzahl von mehr als 200,000, größtentheils Kaufleute, mit dem gewöhnlichen Verhältniß von Seeleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitsleuten u. s. w., die im Allgemeinen nur Englisch sprechen. Der Fremde kann sich Niemand verständlich machen; endlich aber kommen ein Paar Deutsche an Bord, und er freut sich, sich in der vertrauten Muttersprache angeredet zu hören. Leider aber giebt es unter den Leuten, die auf diese Weise als Dolmetscher und Vermittler auftreten, Menschen, die auf den Erkundigenden warten, um unerlaubte

Vortheile von ihm zu ziehen, und vor denen daher der Fremde Ursache hat, auf seiner Hut zu seyn. Es sind zuweilen Wirthe, die die Ankommenden in ihre Häuser locken, wo sie sie durch allerlei falsche Vorspielungen so lange zu halten suchen, bis der letzte Heller aufgezehrt ist; dann bringen sie sie zur Deutschen Gesellschaft, oder stoßen sie auch ohne Weiteres auf die Straße. Wird den Leuten, so lange sie noch Geld haben, vielleicht Arbeit angeboten, so überreden solche Wirthe sie, der Lohn sey zu gering. Zuweilen verdingen sie sie wohl auch gegen einen elenden Lohn bei Handwerkern und lassen sich selbst von diesen eine tüchtige Vergütung zahlen. In beiden Fällen müssen die Ankömmlinge ihre kleine Habe zusehen, und wenn sie dann zu spät ausfinden, daß sie hingergangen worden sind, so werden sie oft muthlos, und Gram und der Einfluß des veränderten Klimas werfen sie aufs Krankenlager und machen sie auf diese Weise der fremden Hülfe bedürftig, die sie nicht in Anspruch zu nehmen gebraucht hätten, wenn sie gleich im Anfange zweckmäßig zu Werke gegangen wären. Trifft dieses Schicksal den Vater einer zahlreichen Familie, so ist seine Lage wirklich bejammerns-

würdig. Nicht selten indessen fängt auch gerade dann eine Verbesserung derselben an, weil der Einwanderer, zu einer richtigen Beurtheilung seiner Stellung gekommen, dann auch zweckmäßig handeln kann. Er geht entweder nach dem Innern des Landes, nach einer Gegend, wo schon viele Deutsche sich niedergelassen haben, oder er nimmt auch eine mäßig bezahlte Arbeit an, und sucht sich durch Fleiß und Sparsamkeit so viel zu erwerben, daß er sich in der Folge entweder hier oder an irgend einem andern Orte selbst etabliren kann.

Es gehört hierher, den Deutschen Handwerker damit bekannt zu machen, daß es in diesem Lande kein Zunft-Privilegium giebt. Es kann mithin ein jeder arbeiten, wie und in welchem Fache er will. Die Folge davon ist eine außerordentlich starke Concurrenz der Arbeiter gewesen, wodurch es dahin gekommen ist, daß manche Sachen hier entweder besser oder doch auch auf eine einfachere und weniger Zeit kostende Weise gemacht werden, als in Deutschland. Der von dort kommende Handwerksmann steht daher im Anfange nicht bloß wegen Unkunde der Landessprache, sondern auch durch die von der seinigen abweichende Arbeitsart, im Nachtheil.

Wir kommen nun zu der armen Klasse, von der die meisten, Arbeitsleute oder Tagelöhner, manche jedoch auch Handwerker sind. Für diese unbemittelte Klasse gilt im Allgemeinen die Hauptregel, daß nur unverheirathete rüstige junge Männer und Mädchen einwandern sollten. Alten Armen aber, oder kränklichen Personen, und auch armen Familien, gebietet die Menschlichkeit, die Auswanderung hierher zu widerrathen. Wer sich in diesem Lande nicht durch Arbeit nützlich machen kann, den stößt die fremde Welt kalt zurück, und es erwartet ihn eine traurige, oft verzweiflungsvolle Lage. Oft aber geschieht es, daß der Vater und Ernährer einer armen Familie durch Kummer und das ungewohnte Klima aufs Krankenbett oder gar ins Grab sinkt, und dann ist das Loos der ohne Mittel hinterlassenen Wittve und unmündigen Kinder in einem ihnen ganz fremden Welttheile wahrlich schrecklich.

Wir schließen diese an unsere Landsleute gerichteten Worte mit der innigen Bitte, daß doch ja Keiner von ihnen zur Einwanderung hierher schreiten möge, der nicht entschlossen und fähig

ist, sich durch Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel die Liebe und Achtung der Bürger dieses Landes zu erwerben. Ohne dies darf er sich mit keiner zufriedenen Zukunft schmeicheln. Der Müßiggänger und Schwelger giebt es hier nur schon zu viele. Ihr Loos ist, wie überall, Verachtung und Elend. Die schlechte Aufführung eines Fremden aber erregt immer noch mehr Aufmerksamkeit und bereitet nicht nur ihm selbst eine sichere Strafe, sondern bringt auch noch überdies Schmach und Schande auf das Volk, dem er angehört.

Unterzeichnet:

N. N.

New-York, den 1. Januar 1833.

Die glückliche Rettung. Eine ansehnliche Stadt war kürzlich Zeuge einer der wunderbarsten Begebenheiten, durch welche die Vorsehung öfters die Unschuld an den Tag kommen läßt. Seit einigen Jahren lebte daselbst ein äußerlich ehrlicher Mann bloß von Räubereien, die er auswärtig beging. Er hatte die Vorsicht, sich so zu betragen, daß er nicht den geringsten Verdacht erregte. Vor einiger Zeit, als er von seinen heimlichen Räubereien zurückkam, überfiel ihn zwei Meilen vor der Stadt die Nacht. Ein reicher Kaufmann, der, wie er wußte, allezeit mit vielem Gelde reiste, begegnete ihm, und er konnte der Versuchung nicht widerstehen, solchen auf einem Gebiet, das er alle Zeit gescheut hatte, anzugreifen. Er entleibte den Kaufmann, nahm dessen Geldgurt und Uhr, und ging seines Weges. Eine halbe Meile vom Hause fiel ihm erst ein, daß er die Börse des Erschlagenen nicht behalten dürfte; daher nahm er das Geld heraus, welches 120 Dukaten waren, die er einsteckte und den Geldgurt wegwarf.

Wenige Stunden darauf kam ein Fremder an, der mehr aus Lust, als aus Noth zu Fuß reiste, und erblickte den Geldgurt, den der Räuber hatte liegen lassen. Er war zwar leer, aber gut und besser als der seinige. Er hob ihn also auf, und that sein Geld darein, welches auf 112 Dukaten sich belief. Im Verfolg seines Weges kam er an den Ort, wo der Mord geschehen war und sah den Kaufmann liegen.

Etwas Wärme, die er an demselben zu spüren glaubte, brachte ihn auf die Gedanken, daß ihm vielleicht noch geholfen werden könnte, und



er machte den Versuch. Indem er damit beschäftigt war, kamen Bauern, die zur Sicherheit der Straßen herumstreiften. Diese trafen ihn über dieser Beschäftigung an und glaubten nicht anders, als daß er der Mörder und eben im Begriffe sey, die Beute auszuplündern und führten ihn daher in das Gefängniß der Stadt. Alle Umstände waren wider ihn. Die Anverwandten des Erschlagenen erkannten den Geldgurt, und die beinahe eben so starke Summe bestärkte den Verdacht. Alles, was der Reisende zu seiner Rechtfertigung anführen konnte, wurde nicht gehört, weil alle Umstände wider ihn zeugten. Man verurtheilte ihn zu der Strafe der Mörder, und sagte, wie gewöhnlich, ihm drei Tage vor deren Vollziehung das Leben ab, um zu seinem Ende sich zu bereiten.

Derjenige, für welchen er sterben sollte, wollte den Unglücklichen gern sehen, der für sein Verbrechen büßen mußte. Er ging mit andern hinein zu ihm. Unterdessen, da er froh über das Mißverständnis, das ihn in Sicherheit setzte, den Verurtheilten betrachtete, erbrach ein Knecht, den er hatte, zu Hause einen Schrank und fand darin die Uhr, die er nahm und sie zum Verkauf trug. Ein Freund des Ermordeten, der sich da befand, erkannte die Uhr. Man nahm den Knecht in Verhaft, welcher gestand, wo er sie genommen hatte. Seine Antworten erweckten Verdacht gegen seinen Herrn, der ebenfalls in Verhaft genommen wurde. Dieser Zufall veranlaßte einen Aufschub in der Hinrichtung des Unglücklichen, den man schon verurtheilt hatte, und der wahre Thäter, da er sich erkannt sah, setzte durch ein vollkommenes Bekenntniß dessen Unschuld völlig außer Zweifel.

Ein englischer Juwelier, der in einem der ansehnlichsten Gasthöfe zu Warschau, dessen Besitzer ein Jude war, eingekehrt war, übergab seinem Wirth, den er hatte auf sein Zimmer kommen lassen, als er einen Abstecher auf das Land machen mußte, seine sämtlichen, mehrere 100,000 Thaler werthen Kostbarkeiten, nachdem er sie im Einzelnen gezeigt und vor seinen Augen in eine Schatulle gelegt und diese dann mit ihm gemeinschaftlich versiegelt hatte, bis zu seiner Zurückkunft in Verwahrung. Als er zurückkam und sein Eigenthum zurückforderte, leugnete ihm der Jude geradezu in das

Gesicht ab, etwas empfangen zu haben, und als derselbe hierauf verklagt wurde, leugnete er zwar gar nicht, daß der Engländer bei ihm eingekehrt gewesen sey, behauptete aber, nicht das Geringste von ihm in Verwahrung erhalten zu haben und schwur sogar Alles rein ab, womit die Sache abgethan war, da der Engländer keine Zeugen hatte. Diesem blieb nun in seiner traurigen Lage nichts übrig, als sich an den Großfürsten Constantin zu wenden, bei dem der Jude übrigens in großer Gnade stand, welcher jedoch dem armen Bestohlenen versprach, sein Möglichstes in der Sache zu thun. Er ließ den Juden rufen und befahl ihm geradezu, dem Engländer die Schatulle wieder zu geben, aber der Jude betheuerte auch hier mit der größten Frechheit, daß er dieselbe nicht erhalten und ohnehin schon vor Gericht geschworen habe, und brach, als der Großfürst noch einmal in ihn drang, in die größten Verwünschungen des Engländer aus, der einen ehrlichen Mann zum Spitzbuben machen wolle. Habe er doch geschworen und verlange er Satisfaction. — Der Großfürst schien nun von der Unschuld des Israeliten überzeugt, leitete das Gespräch freundlich auf andere Gegenstände und der Jude vergaß über die Geschäftchen die frühere peinliche Unterhaltung. Nach einer Weile zieht der Großfürst die Uhr und fragt den Juden, wie viel die feine Uhr anzeige. Sie halten die Uhren gegen einander und der Großfürst sagt: „Eine hübsche Uhr! Sie gefällt mir so, daß ich mich wohl auf einen Tausch einließe!“ den sich denn auch der Jude von Herzen gern gefallen läßt, indem er nicht derjenige war, der bei dem Tausche zu kurz kam. Das Gespräch verlängerte sich und der Jude wurde immer froher, da er sah, wie die kaiserl. Hoheit so herablassend gegen ihn war. Nach längerer Zeit rief ein Kammerdiener den Großfürsten, der sich schon früher auf einige Augenblicke entfernt gehabt hatte, in das Wohnzimmer, aus dem er aber sogleich zum Juden zurückkehrte und zu diesem sagte: „Du siehst, daß ich dir wohl will! Gesiehe also aufrichtig, daß die Schatulle des Juweliers in deinen Händen ist. Nicht wahr?“ — Wie Erw. kaiserl. Hoheit zu scherzen belieben! Soll mich der Henker noch holen heutiges Tages, wenn ich von der Schatulle und den Juwelen etwas weiß! war die Antwort. — „Das soll er, Casnaille!“ rief der Großfürst, donnernd: Wache!

und befahl dem Kammerdiener, die Schatulle aus dem Vorzimmer zu holen, welche er, gegen Uebersendung der Uhr des Juden, der Frau desselben hatte abfordern lassen, die glücklich in die Falle gegangen war. Der überwiesene Schurke stürzte jetzt, wie niedergedonnert, zu des Großfürsten Füßen und bat um Gnade, aber dieser stieß ihn verächtlich von sich, überlieferte ihn der Wache und befahl seinem Auditor, das Todesurtheil auszufertigen, welches dahin lautete, daß der Jude Nachmittags 2 Uhr erschossen werden sollte und das zwar durch Juden! Zwanzig derselben führten denn auch wirklich, unter lautem Geheul, ihren Glaubensgenossen nach dem Richtplatze. Nachdem Alles Posto gefaßt und sich angeordnet hatte, commandirte Einer derselben: Feuer! aber auch nicht ein Einziger traf. Diesem versagte das Gewehr, jener schoß mit zitternder Hand die Kugel in die Luft, dieser fiel selbst vom Knalle erschreckt zu Boden, jener warf das Gewehr weg und lief unter fürchterlichem Geheul davon, kurz, der Inquisit mußte zwei Stunden die fürchterlichste Todesangst erdulden, bis er endlich, von den Kugeln seiner in lautes Klagegeheul ausbrechenden Executoren getroffen, zu Boden sank.

Im siebenjährigen Kriege ergriff man einmal zwei Ueberläufer bei der Preussischen Armee, und das Kriegesrecht that den Ausspruch, daß beide würfeln sollten, und daß derjenige von ihnen hangen müsse, der die wenigsten Augen werfen werde. Man las ihnen das Urtheil vor, und befahl dem Einen, mit den Würfeln den Anfang zu machen. Er weigerte sich aber entschlossen, und zwar, weil — wie er sagte — der König alle Hazardspiele verboten habe.

### Gut und Besser.

Es ist nun einmal hier auf Erden  
Uns, leider, gar nichts gut genug,  
Und Alles soll noch besser werden,  
Das find' ich wirklich gar nicht klug;  
Ich muß der Philosophen lachen  
Und bin ein hochbeglückter Mann,  
Gelingt mir's, etwas gut zu machen  
Der mach' es besser, der es kann.

Ein Tantchen gab der Nichte Lehren,  
— Man weiß, wie alte Jungfern sind, —  
„Du mußt der Liebe Dich erwehren,  
„Soust ist's um Dich geschehen, Kind!

„Gut ist der Estand zwar, Elise,  
„Doch besser lebt man ohne Mann.“ —  
„„Ich will das Gute thun, — sprach diese, —  
„„Das Bes're thue, wer es kann.““

Gripps wuchert, nimmt von armen Leuten  
Sehnfache Zinsen — Pfand dazu;  
Die Krittler mögen's übel deuten,  
Nicht stört ihr Ladel seine Ruh —  
Ich fahre, denkt er, mit zwei Pferden —  
So ist es gut, ihr würdet sehn,  
Wollt ich um etwas besser werden;  
Ich würde bald zu Fuße gehn.

Quirinen hob die Dichterschwinde;  
Er schrieb ein gutes Trauerstück,  
Und freute sich der Silberlinge  
Und pries sein unverhofftes Glück. —  
Nur Recensent führt dennoch Klage,  
Meint: Bes'res könnt aus ihm entstehen. —  
Er bringt ein bes'res Stück zu Tage,  
Das kauft kein Mensch, kein Mensch will's sehn.

Recht feinen Wein und leckre Speise  
Hält Süßmaul für des Lebens Kron,  
Sein Onkel schloß die ird'sche Reise,  
Vermacht ihm eine Million.  
Der Erbe schwelgt im Saft der Neben,  
Vom Cap, von Eypern und vom Stein. —  
Gesund war er beim guten Leben;  
Beim bessern hat er's Zipperlein.

Drum nehmt mit dem, was Euch beschieden,  
Fein stets vorlieb, nichts ist ganz schlecht,  
Das Bes're störet oft den Frieden.  
Und wenn die Götter — stets gerecht,  
Ein Liebchen, einen Freund Euch schenken,  
Die gut sind und Euch Blumen streun,  
So liebt sie, ohne dran zu denken:  
Daß sie noch besser könnten seyn.

B. B. Fr.

### Dreißylbige Charade.

„Kind, sey auf der letzten immer,  
Wenn mit dir ein Jüngling spricht;  
Warnt die Mutter, zeig ihm nimmer  
Ein zu freundliches Gesicht.“ —  
Neulich, als ich mit dem Ganzen,  
Zierlich, silberhell und rein,  
Lief die beiden ersten tanzen  
Ueber schneigweißen Lein,  
Nahte er mit leisem Schritte;  
Sprach: „Nicht allzu fleißig hier;“  
Und nicht achtend meiner Bitte,  
Raubte er das Ganze mir.  
Drohend mit den ersten beiden,  
Fordert' ich den Raub zurück;  
Sprach: konnt ich ihn da vermeiden  
Seinen freundlich milden Blick?  
Alles half nicht, bat ich, droht' ich;  
Wie die Mutter immer schelt, —  
Endlich einen Kuß ihm bot ich  
Für den Raub als Lösegeld.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Wildfang.



## Bekanntmachungen.

(409) Obst-Verpachtung. Das diesjährige Obst, namentlich an Kirschen, Pflaumen, Äpfeln und Birnen, in der Anpflanzung an dem Frosche, insoweit solches der hiesigen Commune noch zuständig ist, soll Montag,

den 3. Juni 1833,

Vormittags 11 Uhr,

an Magistratsstelle öffentlich verpachtet werden, und haben sich Pachtlustige daselbst einzufinden.

Merseburg, den 25. Mai 1833.

Der Magistrat.

(403) Das Reinigen der Schornsteine in hiesiger Stadt betreffend. Den Ledigsten Erben ist für jetzt und bis zur definitiven Annahme eines anderweiten Essenkehrers für hiesige Gesamtstadt die Fortsetzung des Dienstes ihres Erblassers unter Aufsicht eines Sachverständigen übertragen worden.

Die Bestimmungen der deshalb abgeänderten Dienstinstruction werden hierdurch, in so weit sie das Publikum angehen, zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

- 1) die Schornsteine und Kamine der Bürger- und sonstigen Wohnhäuser werden von nun ab jährlich nur drei Mal, nämlich zu Ostern, Michaelis und Weihnachten gekehrt;
- 2) die Schornsteine der Backöfen, Töpferöfen, Branntweimbrenner und Brauer, die Feuermauern der Gasthöfe und überhaupt die Essen der Fabriken und derjenigen Gebäude, wo stark oder fortwährend geheizt wird, werden alle Monate ja, da nöthig, alle vierzehn Tage gereinigt und treten hierbei überall die in der Feuerordnung der Stadt Merseburg §. 9. enthaltenen Vorschriften ein;
- 3) das Essenkehren wird den Einwohnern den Tag vorher durch den Essenkehrer angesetzt und hat jeder Hauswirth zu seiner Legitimation ein Buch zu halten, worein der Essenkehrer den Tag des Kehrens, die Zahl der gereinigten Schornsteine und den dafür erhaltenen Lohn einträgt;
- 4) der Essenkehrer darf nicht verlangen, daß Essen, wo keine Feuerung Statt gefunden hat, gereinigt werden, noch weniger darf

er für dergl. Essen, die er nicht reiniget, eine Bezahlung fordern;

- 5) der Lohn für das Kehren der Essen wird nach der Höhe der Gebäude und zwar dergestalt bestimmt, daß für jede Esse auf das Stockwerk des Gebäudes ein Silbergroschen, jedoch in der Art bezahlt wird, daß das Kehrerlohn für eine Esse den zeitlichen Preis an zwei Silbergroschen sechs Pfennige nicht überschreiten darf.

Der Dachstuhl, oder der Raum innerhalb des Dachs des Gebäudes, wird hierbei nicht gerechnet, es sey denn, daß eine besondere Esse erst im Dachstuhle anfängt.

Demnach wird für das Reinigen einer Esse in einem Gebäude von einem Stocke ein Silbergroschen, in einem Gebäude von zwei Stocken zwei Silbergroschen und in einem Gebäude von drei und mehreren Stocken zwei Silbergroschen sechs Pfennige bezahlt.

Für Essen, die nicht durch die ganze Höhe des Gebäudes gehn, sondern erst im zweiten oder dritten Stocke beginnen, wird das Kehrerlohn nur für die Stockwerke des Gebäudes, die sie durchlaufen, bezahlt.

Ein sogenannter Schlauch wird für ein Stockwerk gerechnet, und die russischen Feueressen nach gleichen Bestimmungen berechnet.

Merseburg, den 12. Mai 1833.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe. Heberer. Karlstein.

(406) Bekanntmachung. Der diesjährige Badeplatz in der Saale ist wiederum oberhalb des Floßholzplatzes ausgemittelt, durch sechs Pfähle und fünf Baustämme eingeschlossen und durch eine aufgesteckte Tafel bezeichnet.

Wir machen solches und daß dieser Badeplatz täglich und zu jeder beliebigen Stunde besucht werden kann, hierdurch bekannt und bemerken zugleich, daß das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtssteiche oder sonst nicht erlaubt ist, vielmehr jeder hierbei Betroffene in eine Polizeistrafe von zwei Thälern oder vier Tagen Gefängniß verfällt, und Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrmeister für diesfallige Contraventionen ihrer Kinder, Pflegebefohlenen, Zöglinge und resp. Lehrlinge verantwortlich sind.

Auch warnen wir die Badenden, die Stämme,

mit welchen der Badeplatz eingeschlossen ist, zu überschreiten, weil sie außerdem der Gefahr, zu verunglücken, sich aussetzen.

Merseburg, den 20. Mai 1833.

Der Magistrat.

Klinhardt. Conradi. Köppe. Heberer.  
Karlstain.

(397) Subhastations-Patent. Das den Möbius- und resp. Großschen Erben gemeinschaftlich zugehörige, in Göhlisch gelegene Nachbargut, bestehend aus dem sub Nr. 8. gelegenen Hause, Hofe, Scheune, Ställen, Garten, Gemeinderechte und einem pertinenzialiter dazu gehörigen, in Göhlischer Flur gelegenen Viertellandes Felde, welche Grundstücke auf 1254 Thlr. 1 Sgr. 8. Pf. gerichtlich gewürdigt sind, sollen auf Antrag der Besitzer Erbtheilungs halber zum freiwilligen Verkauf gestellt werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf

den 29. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem zu subhastirenden Hause in Göhlisch anberaumt, und laden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerkten vor, daß die Taxe bei uns eingesehen werden kann.

Merseburg, den 6. April 1833.

Die Dom-Probstei-Gerichte das.

W i l k e.

(396) Subhastations-Patent. Das den Erben der Frau Justitiar Segnis gehörige, sub Nr. 604. im Hypothekenbuche von Merseburg verzeichnete Haus, Hof und Garten, welches Grundstück gerichtlich auf 1495 Thlr. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Besitzer Theilungs halber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Von dem Königl. Landgerichte zu Halle hiermit beauftragt, habe ich einen Bietungstermin auf

den 9. Juli d. J.,

in meiner Expedition, (Grünegasse Nr. 13.) anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten vorlade, daß die Taxe des zu subhastirenden Grundstücks bei mir eingesehen werden kann.

Merseburg, den 6. Mai 1833.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor

W i l k e.

(388) Obst-Verpachtung. Es soll auf

den Dritten Juni d. J. die diesjährige Nutzung der süßen und sauern Kirschen auf der Straße von Dölis am Berge nach Lauchstädt und auf den Kirchbergen, so wie des Obstes im Neukirchner Holze, an Gerichtsstelle zu Dölis am Berge öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 15. Mai 1833.

Das Patrimonialgericht über Bendorf und Dölis am Berge.

W i l k e.

(408) Obst-Verpachtung. Nächstkommenden

Zehnten Juni 1833,

Vormittags um 10 Uhr,

soll die diesjährige Nutzung der sauern und süßen Kirschen, so wie des harten Obstes und der Pflaumen, auf den Plantagen des Ritterguts Kleinlauchstädt, unter verschiedenen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Qualificirte Unternehmungslustige werden demnach ersucht, sich gedachten Tages und zu der bestimmten Zeit auf dem Rittergute Kleinlauchstädt einzufinden.

Rittergut Kleinlauchstädt, den 24. Mai 1833.

(401) Kirschen-Verpachtung. Zu der Verpachtung der diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschbäumen auf der Leipzig-Thüringer Chaussee, vor Schaaßstädt, ist ein Termin auf

den 11. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zum goldenen Löwen in Schaaßstädt anberaumt.

Merseburg, den 23. Mai 1833.

Pettgau, Bau-Conducteur.

(412) Obst-Verpachtung. Nächstkommenden Dienstag, als den 4. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, sollen die in meinem Berge befindlichen süßen und sauern Kirschen an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Merseburg, den 26. Mai 1833.

Heuschkel.



(398) Scheunen=Verpachtung. Die auf dem hiesigen sogenannten Klosterweinberge belegene Scheune soll an Ort und Stelle den 15. Juni d. J., Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden.  
Merseburg, den 20. Mai 1833.

Heffter.

(390) Verpachtung. Eine halbe Scheune ist von jetzt ab zu verpachten. Das Nähere bei dem Schuhmachermstr. Langguth in hiesiger Vorstadt Altenburg.

(410) Gras=Verpachtung. Unterzeichnet ist beauftragt, das in der vom Herrn Oberamtmann Schulze besessenen Bucht bei Cottenbey heuer gewachsene Gras auf den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zu versteigern und ladet hierzu zahlungsfähige Kauflustige an Ort und Stelle ein.  
Merseburg, den 25. Mai 1833.

Der Auctionator Freund.

(380) Schaaf-, Pferde-, Rind- und Schweine=Vieh=Verkauf. Auf dem Rittergute Dölkau sind vom 5. Juni d. J. an einige Hundert hochfeine, krankheitsfreie junge Mutterschaafe und 80 Stück dergl. Böcke, so wie 4 Stück braune, 6 bis 7 jährige, sehr brave Wagenpferde, 17 Stück  $1\frac{1}{2}$ - und 2 jährige Fersen, ein 1- und ein 2 jährig geschnittener Dohse und 4 Stück Mutterschweine zu verkaufen.

(384) Heu=Verkauf. Hundert Centner gutes Heu sind zu verkaufen, Oberburgstraße Nr. 142.

Merseburg, den 20. Mai 1833.

(400) Haus=Verkauf. Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein Haus, Hof und Garten mit allem Zubehör, auf

den 29. Juni d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr,

in meiner Behausung an den Meistbietenden zu verkaufen; das Uebrige ist bei dem Richter Reil zu erfahren.

Raschwitz bei Lauchstädt, den 23. Mai 1833.

Deible.

(399) Lehm=Verkauf. Im Klosterweinberge hier wird der Lehm  
(a) das zweispännige Fuder zu 3 Egr.,  
(b) = einspännige = 2 = verkauft.

Merseburg, den 20. Mai 1833.

Heffter.

(386) Tapeten=Verkauf. Papier=Tapeten und Bordüren, französischer und eigener Fabrik, verkaufe ich in den neuesten Mustern in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen das Stück zu  $7\frac{1}{2}$  bis 10 Egr. Die feinsten mit schönem Glanz zu 15 bis 20 Egr. Auch habe ich mich mit Landschafts=Decorationen im neuesten Geschmack versehen, empfehle mich damit ganz ergebenst und bitte um geneigten Zuspruch.

Merseburg, den 20. Mai 1833.

Trebs.

(375) Auction. Den 30. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem Peflerischen Hause in der Gotthardtsstraße zwei gute brauchbare Wagenpferde, 115 Stück Hammel, Schaafe und Jährlinge und 27 Lämmer, ein Wagen, ein Pflug und anderes Ackergeräthe, Pferdegeschirr und eine Ziehrolle, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Merseburg, den 6. Mai 1833.

(379) Auction auf dem Rittergute Dölkau. Auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

sollen auf dem Rittergute Dölkau verschiedene Meubles an Schränken, Tischen, Stühlen, Sopha, Commoden und dergl., so wie mehrere Ackergeräthe, ein neuer, ganz ausgetrockneter, seit zwei Jahren erbauter, unbeschlagener, zweispänniger Wagen, eine Quantität ausgearbeitetes trocknes Schirrholz, mehrere kieferne kienreiche Plumpenröhren, ein Schock Wagenpfosten von canadischer Pappel, 1 und  $1\frac{1}{4}$  Elle breit und 8 bis 10 Ellen lang, mehreres Kummitsgeschirr, Reit- und anderes Lederzeug, Wagen, Schlitten, neue Schubkarren, Radebergen, mehreres Gefäße und allerhand Wirthschaftsgeräthe, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

(404) **Logis-Veränderung.** Ich zeige meinen werthen Kunden hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Damm-Mühlengasse, sondern in der großen Rittergasse Nr. 569. wohne.

Auch mache ich bekannt, daß ich fortwährend altes Messing kaufe.

Merseburg, den 24. Mai 1833.

Friedrich August Rünzel,  
Gürtlermeister.

(407) **Logis-Veränderung.** Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt in der Burgstraße Nr. 3. in dem Hause der Madame Ursinus wohne.

Merseburg, den 25. Mai 1833.

Friedrich Müller,  
D. der Medicin u. Chirurgie, approbirter practischer Arzt u. Wundarzt.

(411) **Anzeige.** Geräucherten Rheinlachs empfing

C. G. Artus jun.

Merseburg, den 25. Mai 1833.

(395) **Bekanntmachung.** Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Tischlermeister hier etablirt habe und bitte daher um geneigtes Zutrauen und reichliche Aufträge, wogegen ich prompte und billige Bedienung bei allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten verspreche.

Zugleich mache ich hierdurch bekannt, daß ein Schreibe-Secretair von Mahagony-Holz, welchen ich als Meisterstück gefertigt habe, bei mir zum Verkauf steht.

Merseburg, den 20. Mai 1833.

Friedrich Jorde,  
Tischlermstr., wohnhaft im Tiefleserschen Hause neben der Wasserkunst.

(402) **Dankfagung.** Für die Beweise von Theilnahme und Liebe, welche mir bei dem Tode und der Beerdigung meiner geliebten Tochter zu Theil geworden sind, fühle ich mich mit meiner Frau verpflichtet, den innigsten Dank hierdurch darzubringen.

Merseburg, den 22. Mai 1833.

J. C. Sievers.

Sonntag, den 2. Juni, predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Eylan;  
Nachm. Hr. Cand. Schimpf.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diac. D. Mößler.  
Neumarktkirche: Hr. Cand. Kummel.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg,

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

Dom. Gestorben: die Tochter des ständischen Cassirers Sievers, 7½ Jahr alt; (verspätet) die älteste Tochter des Instrument- und Orgelbauers Schwatal, 15½ Jahr alt.

Stadt. Geboren: dem Reg. Buchhalter Becker eine Tochter; dem R. Kreisboten Karpa ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Heyl eine Tochter; dem Hutmachergesellen Hammer ein Sohn; dem Handarbeiter Reiber eine Tochter. — Getrauet: der Maurermstr. Merkel mit Jgfr. J. C. M. Leifring von hier; der Tuchmachermstr. Hübel mit Jgfr. J. F. H. Minckel von Radewell; der Glasermstr. Elzner mit Jgfr. M. D. Hübel von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Tischlermstr. Hönicke, 64 Jahre alt; der hinterl. Zwillingsohn des Fleischhauermstr. Pommer, 63 Jahre alt; der dritte Sohn des Regierungs-Canzelist Frischbier, im 3ten Jahre.

Neumarkt. Getrauet: der Oberkellner Worrath mit Jgfr. H. M. Pontel von hier.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Kutscher Grundmann ein Sohn; dem Einwohner Liebert ein Sohn. — Gestorben: des gewesenen Unterofficiers beim Königl. Preuß. 32sten Inf. Reg., Genkels nachgel. Sohn, 4½ Jahr alt; die nachgel. Wittwe des gewesenen Gärtners Wetter, 77 Jahre alt.

**Angekommene Fremde voriger Woche.**

Die Kst. Böttchinghaus v. Elbersfeld, Dorrenberg, Wehrde, Giesche u. Coqui v. Magdeburg, Schweizer v. Sommerda, Köchling v. Rheyd, Stud. Jacobsen v. Altona, Lieut. a. D. Grohmann v. Gangloffsommern, Lieut. v. Plomberg v. Köln: im g. Arm; Berg-Offic. Troll v. Joh. Georgenstadt, die Kaufl. Becker v. Wernigerode, Donbelt v. Wittenberg, Röder v. Schweinfurt, Henneberg v. Gotha, Schwabo v. Schmiedeberg, die Wollhändler Levy v. Gröppzig, Weil v. Wettin, Rosenberg v. Lößbejn, Schnettermstr. Obermann v. Weisensfeld, Hdlsm. Zugbaum v. Lodersleben: im g. Hahn; die Musici Fatke v. Prag, Stohwasser v. Litwa, Weißbäcker Teike v. Gera, Hdlsm. Kersten v. Quedlinburg: im Hirsch; Amtm. Wilnick v. Fischerben: im Ritter; G. R. u. Minister v. Braun v. Altenburg, Oberforstmstr. v. Hopffgarten v. Eisenach, Major v. Geisau v. Pfarnebst, D. L. G. Rath Clavin v. Münster, Postinsp. Horn v. Halberstadt, D. L. G. Ref. Bamann v. Naumburg, die Kaufl. Geneist u. Beck v. Magdeburg, Alba u. Gruner v. Berlin: in d. g. Sonne; Schauspieler Hary v. Mainz, Schauspielerin Heißner v. Berlin, die Gypsfigurenarbeiter Waffey u. Franke v. Halle, Orgelbauer Kochmann v. Delitz, Eisenhändler Thiele v. Nefringshausen: im Stern.

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.